

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplans Neureichenau - Hochfeld der Gemeinde Neureichenau

Der Gemeinderat Neureichenau hat in der Sitzung vom 20. März 2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die **Aufstellung des Bebauungsplans Neureichenau – Hochfeld** beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans kann dem noch folgenden abgedruckten Lageplan entnommen werden. Der Bebauungsplan umfasst die Fl. Nr. 66, 67, 68 alle Gemarkung Neureichenau. Das Gebiet wird im Süden, Westen, Osten durch Ortsstraßen begrenzt. Im Norden schließt sich das mit einem Wohnhaus bebauten Grundstück, Fl. Nr. 65, Gemarkung Neureichenau an. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus Neureichenau, 2. Stock Zimmer 23, Anschrift: Dreissesselstraße 8, 94089 Neureichenau, während der unten aufgeführten Zeiten eingesehen werden.



mehrfamilienhäuser in neureichenau_lageplan m1/600

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom **22.05.2023 bis 26.06.2023** im Rathaus Neureichenau, 2. Stock, Zimmer 23, Anschrift: Dreissesselstraße 8, 94089 Neureichenau, während der unten aufgeführten Zeiten informieren. Innerhalb dieses Zeitraumes kann sich die Öffentlichkeit auch zur Planung äußern.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Grundstücke befinden sich nach dem im Rahmen des § 34 BauGB zu beachtenden Einfügegebots in einem allgemeinen Wohngebiet. Mit der Planung soll die Bebauung der o. g. Grundstücke mit Mehrfamilienhäusern unter der Zugrundelegung einer erhöhten Grundflächenzahl anlehnend an den Festlegungen der Baunutzungsverordnung für Mischgebiete ermöglicht werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die Gemeinde hat folgende Dienstzeiten:

Montag bis Freitag:	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 – 18.00 Uhr



Neureichenau, 10.05.2023


Urmann
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Amts-/Gemeindetafel:
Homepage

Ausgehängt am: 11.05.2023
Abgenommen am:

Für die Richtigkeit:
Tag: Namensz.